

72 Jahre lang im "Nebelspalter" : Hommage an Fritz Boscovits

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **143 (2017)**

Heft 5

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Neue Steuern

(Vorschläge ausser Konkurrenz von Boscovits)



Decolleté-Steuer

«54 Sanntimeter à 25 Sanntim — das macht 13 Franke 50 bitte!»



Bauch-Steuer

«Umfang 162 — d'rvo sind 90 stürfrei — bliebed 72 Centimeter à 50 Rappe pro Jahr — macht 36 Franke!»



Schnellzugszuschlagsbillet-Steuer

«Es Bilet nach Bern, eifach, zweite, mit Schnällzugszueschlag.» — «Macht 14.20 ... Schnällzugszueschlag .2.25, sind 16.45 plus 25 Prozent Schnällzugszueschlagsbiletstür ... 65 Rappe ... macht zäme 17 Franke 10.»



Nebelspalter-Steuer

Diese Steuer ist für den Staat besonders empfehlenswert, weil er entweder die Steuer des Nichtabonnenten — (jeder Nebelspalter-Nichtabonnent bezahlt eine sogen. Unterlassungssteuer) — oder im anderen Falle die entsprechende Einkommenssteuer des Nebelspalters — erhält.



Zeichnungen sollen lustig, aber in keinsten Hinsicht anstössig sein, sie sollen niemanden verletzen, nicht flau – möglichst geistreich – und doch auch für längere Leitungen verständlich sein: Das war die Meinung des **Karikaturisten Fritz Boscovits**, der während 72 Jahren (von 1889 bis 1961) mit seinen Zeichnungen den «Nebelspalter» geprägt hat. Mal bissig, mal liebevoll kommentierte Bosco das aktuelle Geschehen. Bis zu seinem

90. Altersjahr sind rund 3000 Zeichnungen entstanden. Einiges davon ist **bis 16. Juli im Ortsmuseum Zollikon** in Boscos ehemaligem Atelier- und Wohnhaus zu sehen – oder nachzuschlagen in einem neuen **Buch «Bosco – Fritz Boscovits und der Nebelspalter»** von Regula Schmid.

Sonderausstellung: Dienstag, 16–20 Uhr, Samstag/Sonntag, 14–17 Uhr
www.ortsmuseum-zollikon.ch | Buch: ISBN 978-3-03919-424-7